

II- 2385 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. April 1973 No. 1241/J Anfrage

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, WEDENIG, Dr. HAUSER, Dr. HAIDER und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend ungerechtfertigte Maßnahmen der 29. ASVG-Novelle

1.) Unter Berufung auf Berechnungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten stellte der Bundesminister für soziale Verwaltung in der Debatte zur 29. Novelle zum ASVG fest, daß für diese Anstalt im Jahre 1974 ein Abgang von 872 Millionen Schilling und für 1975 ein solcher von 1215 Millionen Schilling zu erwarten sei. Derartige Berechnungen gab es tatsächlich in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, wobei diese auch für 1973 einen Abgang von 424 Millionen Schilling voraussagten. Diese Berechnungen hat der Bundesminister für soziale Verwaltung nach seiner eigenen Aussage zum Anlaß genommen, um mit 1.7.1974 eine Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages der Angestellten vorzunehmen. Daß diese Berechnungen unrichtig waren, mußte dem Bundesminister für soziale Verwaltung allerdings schon zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1973 bekannt gewesen sein, da in diesem trotz des vorausgesagten Abgangs von 424 Mio. Schilling für die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ein Bundeszuschuß von lediglich 2,5 Millionen Schilling vorgesehen ist. Den Widerspruch zwischen den Anstaltsberechnungen und dem Bundesvoranschlag konnte der Bundesminister weder im Sozialausschuß noch während der Plenardebatte aufklären. Die unterfertigten Abgeordneten stellten daher schon in ihrem Minderheitsbericht zur

- 2 -

29. ASVG-Novelle fest, daß die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge der Angestellten völlig ungerechtfertigt ist, da das Verhältnis der Beitragseinnahmen zum Pensionsaufwand bei den Angestellten ungleich günstiger ist als in anderen Bereichen und es in den nächsten Jahren auch bleiben wird.

Nunmehr liegen das vorläufige Geburungsergebnis und der Voranschlag 1973 der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten vor. Aus diesen Unterlagen geht die Unhaltbarkeit der Behauptungen des Sozialministers und die Richtigkeit des ÖVP-Minderheitsberichtes eindeutig hervor. 1972 erzielte nämlich die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ohne jeden Bundesbeitrag gem. § 80 ASVG einen Überschuß von 380 Millionen Schilling und wird 1973 anstelle des vorausgesagten Abgangs von 424 Millionen Schilling einen Überschuß von 386,4 Millionen Schilling erreichen. Der Voranschlag unterscheidet sich damit von den Berechnungen, die der Sozialminister verwendete, durch ein um 810,4 Mio. Schilling günstigeres Ergebnis.

2.) Die durch die 29. ASVG-Novelle festgelegte Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen wurde vom Sozialminister und der SPÖ auch mit deren angeblich mangelnder Leistungsfähigkeit und ungünstiger Geburung begründet. Im ÖVP-Minderheitsbericht wurde jedoch schon zu Recht darauf verwiesen, daß 1971 alle Landwirtschaftskrankenkassen einen positiven Rechnungsschluss erzielten. Nunmehr liegen auch die vorläufigen Geburungsergebnisse der Landwirtschafts-, Gebiets- und Betriebskrankenkassen für 1972 vor, aus denen hervorgeht, daß die zur Auflösung bestimmten Landwirtschaftskrankenkassen bei verbessertem Leistungsrecht einen Überschuß von 3 Prozent erzielten, die Gebietskrankenkassen mit 0,8 Prozent und die Betriebskrankenkassen mit 0,5 Prozent aber nur knapp ausgeglichen abschlossen.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) War Ihnen zum Zeitpunkt der Behandlung der 29. ASVG-Novelle im Sozialausschuß und zum Zeitpunkt der Be- schlußfassung die Unhaltbarkeit der von Ihnen ver- wendeten Berechnungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten bekannt?
- 2) Wurden im Sozialministerium zu diesen Zeitpunkten Berechnungen über die künftige Geburungsentwicklung auf Grund der bis dahin vorliegenden Teilgeburungs- ergebnisse der Pensionsversicherungsanstalt der Ange- stellten des Jahres 1972 angestellt und wenn nein, warum wurde dies unterlassen?
- 3) Wenn Sie die Frage 2) mit ja beantworten, wieso haben Sie diese Berechnungen nicht dem Sozialausschuß und dem Nationalrat bekanntgegeben?
- 4) Mit welchen Geburungsergebnissen rechnet das Sozial- ministerium für die Jahre 1974 und 1975 auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen?
- 5) Sind Sie bereit, dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die auf Grund der Unhaltbarkeit der Be- gründung der Beitragserhöhung in der Pensionsver- sicherung der Angestellten auch für die Zeit ab 1.7.1974 den Beitragssatz wieder mit 17 Prozent fest- legt, und wenn nein, warum nicht?

- 4 -

- 6) War Ihnen zum Zeitpunkt der Behandlung und Beschlußfassung der 29. ASVG-Novelle bekannt, daß die Landwirtschafts krankenkassen im Jahre 1972 ein günstigeres Geburungs ergebnis als die Gebiets- und Betriebs- krankenkassen erzielen werden?
- 7) Wenn Sie die Frage 6) mit ja beantworten, warum haben Sie die dementsprechenden Berechnungen dem Hohen Haus nicht bekannt gegeben; wenn Sie die Frage 6) mit nein beantworten, warum sind im Sozialministerium keine dementsprechenden Berechnungen angestellt worden?
- 8) Sind Sie bereit, auf Grund der nun vorliegenden Unterlagen, die die Leistungsfähigkeit der Landwirtschafts krankenkassen unter Beweis stellen, dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die anstelle der ungerechtfertigten Auflösung der Landwirtschafts krankenkassen eine Reform der Sozialversicherung der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft unter Wahrung ihrer Selbständigkeit entsprechend den Vorschlägen der ÖVP enthält?